



---

## Inhaltsverzeichnis

Gefasste Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreisausschusses am 28. Juni 2017 .....	2
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis13 Ludwigslust-Parchim II - Nordwestmecklenburg II - Landkreis Rostock 1.....	3
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Bundestagswahlkreises 14 für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 .....	4
Öffentliche Bekanntmachung Sitzungen des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Bundestagswahl am 24. September 2017 .....	5
Aktualisierte Termine Amtsblatt 2. Halbjahr 2017 Stand: 14. Juli 2017 .....	7
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herrn Thomas Rücker.....	8
Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB / hier: Güstrow Flur 16 Flurstück 22/1 – Herrn Karl Graf.....	9

---

### Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock  
Landrat Sebastian Constien  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-0  
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates  
Kay-Uwe Neumann  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-12002  
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter  
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

**Nächste Ausgabe 26.Juli 2017** (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:24. Juli 2017)

### **Bezugsmöglichkeiten**

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



## Gefasste Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreisausschusses am 28. Juni 2017

KA-VI-55-2017	14 einzelne Sachspenden an die KGS (Kooperative Gesamtschule-Regionale Schule +Gymnasium) Rövershagen lt. Anlagenverzeichnis im Gesamtanschaffungswert von 7.023,08 EUR.(Einzelwert unter 1.000,00 EUR pro Stück)
KA-VI-56-2017	Annahme einer Spende zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 08. September 2017
KA-VI-57-2017	Vergabeentscheidung zur Baumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße GÜ 06-Ortsdurchfahrt Bützow, 1 Bauabschnitt“
KA-VI-58-2017	Vergabeentscheidung zur Baumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße GÜ 18-Käselow-Hohen Sprenz“
KA-VI-59-2017	Personalangelegenheiten
KA-VI-60-2017	Personalangelegenheiten
KA-VI-61-2017	Personalangelegenheiten
KA-VI-62-2017	Personalangelegenheiten
KA-VI-63-2017	Personalangelegenheiten



---

## **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 13 Ludwigslust-Parchim II - Nordwestmecklenburg II - Landkreis Rostock 1**

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung  
der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Gemäß § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich hiermit bekannt, dass  
die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der  
Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl am 24. September 2017 für den Wahlkreis  
13 Ludwigslust-Parchim II - Nordwestmecklenburg II - Landkreis Rostock I am

28. Juli 2017, um 16.00 Uhr  
im Landratsamt Parchim  
Großer Solitär  
Putlitzer Str. 25  
19370 Parchim

stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Kreiswahlausschuss prüft die eingereichten Kreiswahlvorschläge und  
entscheidet gemäß § 26 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in Verbindung mit § 36  
BWO über deren Zulassung.

Parchim, den 30.06.2017

Hase  
Kreiswahlleiter



## **Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Bundestagswahlkreises 14 für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017**

### **Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge**

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 26 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 BWG über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge entschieden.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet statt am:

**Freitag, 28. Juli 2017, 14 Uhr  
im Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1a/b, Neuer Markt 1, 18055 Rostock.**

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung. Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 19. Juli 2017

Robert Stach  
Kreiswahlleiter des  
Bundestagswahlkreises 14

**Landkreis Mecklenburgische  
Seenplatte**

- Der Kreiswahlleiter -  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg

**Öffentliche Bekanntmachung Sitzungen des Kreiswahlausschusses  
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die  
Bundestagswahl am 24. September 2017**

Am **28. Juli 2017** wird um 10:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl in der Kreisverwaltung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Neubrandenburg, Platanenstraße 43, Raum 4.068, 17033 Neubrandenburg, durchgeführt.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in dieser Sitzung gemäß § 26 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 36 Bundeswahlordnung (BWO) über die Zulassung der im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eingegangenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl des Bundestages am 24. September 2017.

Tagesordnung: 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
3. Beschluss über die Zulassung der eingereichten  
Kreiswahlvorschläge

Am **28. September 2017** wird um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl in dem Wahlkreis 17 in der Kreisverwaltung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Neubrandenburg, Platanenstraße 43, Raum 4.062, 17033 Neubrandenburg, durchgeführt.

Der Kreiswahlausschuss stellt in dieser Sitzung gemäß § 41 BWG in Verbindung mit § 76 BWO das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl vom 24. September 2017 in dem Wahlkreis 17 fest.



---

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für den Wahlkreis 17

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nach § 10 Abs.1 BWG, um öffentliche Sitzungen handelt und Jedermann freien Zutritt zu diesen Sitzungen hat.

gez.  
Johannes Waeller  
Kreiswahlleiter

Neubrandenburg,  
17.Mai 2017



## Aktualisierte Termine Amtsblatt 2. Halbjahr 2017

Stand: 14. Juli 2017

Lfd. Nr.	Erscheinungs- tag	Redaktions- schluss
14.	19.07.	17.07.
15.	26.07.	24.07.
16.	07.08.	<b>03.08.</b>
17.	11.08.	09.08.
18.	25.08.	23.08.
19.	15.09.	13.09.
20.	20.09.	18.09.
21.	29.09.	27.09.
22.	17.10.	15.10.
23.	08.11.	06.11.
24.	29.11.	27.11.
25.	20.12.	18.12.



## Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herrn Thomas Rücker

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Der an	Thomas Rücker
geboren am	26.06.1975
zuletzt wohnhaft in	Haus 26 18184 Poppendorf Vogtshagen
gerichtete Bescheid	Betriebsuntersagung wegen fehlendem Versicherungsschutz
vom	26.06.2017
Aktenzeichen	III 65.2.65 LRO-BW75

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, 18209 Bad Doberan, Am Waldrand 3, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag



Freier  
Sachgebietsleiter





## Öffentliche Bekanntmachung

### Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB / hier: Güstrow Flur 16 Flurstück 22/1 – Herrn Karl Graf

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung:	Güstrow
Flur:	16
Flurstücke:	22/1
Grundbuch:	Güstrow Blatt 1371
Eigentümer:	Herr Karl Graf
Gesetzlicher Vertreter:	Frau Gudrun Techel

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch innerhalb der genannten Frist bei einer Außenstelle des Landkreises Rostock eingelegt werden.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3.131 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

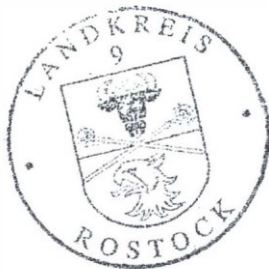
Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V gilt die Bestellung des gesetzlichen Vertreters zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter

Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 14.07.2017